

Der KÄMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 9/10

September/Oktober 1972

2 Schilling

Coventry, Rotterdam, Warschau...

Ergriffen standen wir vor den Pylonen des großen Mahnmals auf dem Heidefriedhof in Dresden, auf denen neben Konzentrationslagern auch Städtenamen eingemeißelt sind: Sie alle hat ein gleiches grausames Schicksal getroffen. In seiner Größe und Grausamkeit zeugt es für viele Städte in ganz Europa, die in dem vom Faschismus entfesselten Krieg zerstört wurden. Was in Coventry begann, wurde in Dresden zu einem schrecklichen Ende gebracht. Dazwischen liegen Ströme von Blut, millionenfacher Tod und Ereignisse, in denen sich eine alle bisher bekannten Begriffe übersteigende Unmenschlichkeit breit machte. Das Dritte Reich, dem Menschenwürde und Menschenleben nichts bedeuteten, es wütete nach außen und nach innen. Gegen Städte und Länder mit Bombenterror und Vernichtung, mit Völkermord und Rassenwahn — gegen den Menschen mit Kerker, Konzentrationslager, Folter und dem Galgen: Dachau, Buchenwald, Theresienstadt und viele andere.

Es wurde in Massen gestorben, im Block, im Bunker, im Krankenbau, auf dem Galgen, am Arbeitsplatz und in der Gaskammer. Ebenso im Luftschutzkeller, in den gebombten Häusern und auf den Schafotten der braunen Mordjustiz. Und der faschistische Blutrausch feierte Orgien. „Ich frage euch“, so weit verstieg man sich, „wollt ihr den totalen Krieg?“ Und die „Ja“-Schreier taten dann recht scheinheilig-entsetzt, als dieser Wahnwitz sie in ihren eigenen Städten traf und die Vernichtung säte, die ehemals so verbrecherisch in die Welt gesetzt wurde.

Wir waren noch erfüllt von dem Erinnern an jene schreckliche Zeit, als wir am gewaltigen Mahnmal auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald einen Kranz niederlegten, um dem bleibenden Gedanken an alle unvergessenen Opfer sichtbar Ausdruck zu verleihen. Buchenwald wurde für die Häftlinge zur Hölle — für 56.000 von ihnen wurde es zu einer Stätte qualvollen Sterbens. Hier war jeder Lagerhäftling hilflos den Launen der SS-Schergen ausgeliefert; sein Überleben hing fast ausschließlich von seiner körperlichen Widerstandskraft ab. Denn es ist klar: Der vor dem Erschöpfungstod stehende, von der SS entmenschte und seiner Menschenwürde beraubte Häftling konnte kaum mehr einen Bewußtseinsraum sein eigen nennen. Er hatte sich selbst aufgegeben, er war der „Muselmann“, der nichts erwartete als seinen Tod. Er war ein lebender Leichnam, hungrig, aber nicht verhungert, halb tot geprügelt, aber nicht erschlagen, voller Wunden, aber nicht tödlich verletzt — ein Häuflein physisch-biologischer Funktionen in den letzten Zuckungen.

Angesichts dieser Erinnerungen entsinnen wir uns wieder voller Ingrimm jener Phrase vom Einmal-doch-Schluß-Machen. Wie oft hört man doch immer wieder sagen, „Macht einmal Schluß damit, Schluß mit allen diesen Sachen. Soll denn das bis ins zweite und ins dritte Glied gehen? Die nachkommende Generation hat doch damit nichts zu tun. Und überhaupt, man soll Vergangenes auf sich beruhen lassen.“ Solche Fragen, aus welchen Gründen und mit welcher Absicht immer sie auch gestellt sein mögen, schreien förmlich nach einer Antwort. Vergessen wir nicht: Wer die Vergangenheit nicht kennt, wer die Geschichte einfach auf sich beruhen lassen will, kann nie die Zukunft sich gewinnen. Was einmal war — wenn man es nicht kennt oder nicht kennen will —, kann heute, kann morgen wieder sein.

Und weil dies einfach nicht geschehen darf, verstärken wir unsere Mahnung „Niemals vergessen!“ tausendfach: In Dresden und in Buchenwald und anderswo und überall. Mag die Justiz auch nicht bis in das zweite und dritte Glied gehen — die Erinnerung jedoch an all die Greuel und all das Leid muß noch viel weiter reichen: Sie muß stets lebendig bleiben! Die Vergangenheit darf man nie auf sich beruhen lassen — allzu leicht könnte sie sonst auferstehen und zu neuer, schrecklicher Gegenwart werden. Der sicherste Schutz gegen die Gefahr eines neuen Nazismus, eines neuen, noch schrecklicheren Terrors ist die Erkenntnis des alten, durch den wir gegangen sind. Darum immer wieder unser

Niemals vergessen!

Warum Kriegsverbrecherprozesse

Die Unbelehrbaren waren schon immer für die Einstellung aller Gerichtsverfahren gegen nazistische Kriegsverbrecher und Massenmörder. Heute versuchen die gleichen Leute durch die Suggestivfrage: „Wie lange noch Kriegsverbrecherprozesse?“ den Eindruck zu erwecken, es gehe nach so vielen Jahren darum, den berüchtigten „Schlußstrich“ zu ziehen. Um so mehr, wo doch bei der Wahrheitsfindung durch die Geschworenen so viel Schwierigkeiten bestünden.

In Wirklichkeit aber sind sie deswegen prinzipiell dagegen, daß die Ermordung von Juden, Polen, Russen, Zigeunern und anderen „Untermenschen“ in den Vernichtungslagern Hitlers gerichtlich gesühnt wird, weil es sich bei diesen Verbrechen nach ihrer Meinung um „soldatische Pflichterfüllung“ gehandelt habe. Ein Blick in die berüchtigte „National-Zeitung“ (früher „Soldaten-Zeitung“) genügt, um zu erkennen, daß sich die Neonazis von heute in ihrer barbarischen Geisteshaltung kaum von ihren Vorbildern aus dem Dritten Reich unterscheiden.

Aber die Frage: „Wie lange noch Kriegsverbrecherprozesse?“ wird auch von anderen Kreisen gestellt. Nicht zuletzt verleiten einige Freisprüche, die zu einer weltweiten Protestbewegung gegen die österreichische Justiz geführt haben, manche dazu, in einer Einheitsfront mit den Unbelehrbaren die Einstellung der noch schwebenden Verfahren für einen möglichen Ausweg zu halten, auf jeden Fall aber die angebliche „Problematik“ dieser Prozesse zur Diskussion zu stellen.

Typisch dafür ist ein Artikel, der unter der befremdenden Überschrift „Wozu noch immer KZ-Prozesse?“ in der Zeitschrift „Wiener Tagebuch“ erschien, die von ehemaligen Kommunisten herausgegeben wird.*

Der Verfasser plädiert zwar nicht direkt für die Einstellung dieser Prozesse, zitiert aber einen anonymen Funktionär einer nicht näher bezeichneten „Organisation der politisch und rassistisch Verfolgten des Naziregimes“, der erklärt haben soll:

„Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Österreich wäre es wahrscheinlich besser, überhaupt keine Prozesse mehr zu führen.“

Und in dem gleichen Artikel wird die junge Generation als Kronzeuge für die angebliche Notwendigkeit des „Schlußstrichs“ präsentiert, allerdings ohne eine Jugendorganisation zu nennen, die diesen Standpunkt vertritt:

„Aus der Sicht vieler politisch engagierter junger Menschen sind die KZ-Prozesse deshalb oft nur mehr ein anachronistisches Überbleibsel, das noch dazu manchmal vergessen läßt, daß es verschiedene Spielarten des Faschismus gibt und

daß die deutsche Variante der Jahre 1933 bis 1945 eines Tages durch andere autoritäre Herrschaftsformen ersetzt werden könnte, deren Gefährlichkeit nicht kleiner wird, wenn sie statt im Namen eines nationalen Sozialismus im Namen der Demokratie agieren.

KZ-Prozesse erscheinen somit oft als eine Art Don-Quichotte, mit denen eine Fiktion bekämpft wird.“

Es ist nicht schwer, diese Argumentation zu widerlegen: In der Bundesrepublik Deutschland haben Lehrer mit ihren Schulklassen an KZ-Prozessen teilgenommen. Es hat sich gezeigt, daß die jungen Menschen tief beeindruckt waren. Manche haben später gegen ihre Eltern den berechtigten Vorwurf erhoben: „Warum habt ihr uns die Wahrheit über die grauenhaften Verbrechen in der NS-Zeit verschwiegen?“ Viele verlangten einschlägige Literatur über dieses vom Elternhaus als Tabu betrachtete Thema und wollten vor allem wissen, warum die ältere Generation die Herrschaft der Nazimörder nicht verhindert habe.

Ein Regime auf der Anklagebank

Es hat weder in Deutschland noch in Österreich einen Kriegsverbrecherprozeß gegeben, der nicht mit einem vernichtenden Schuldspruch für das Naziregime geendet hat — völlig unabhängig von den Urteilen gegen die angeklagten Personen selbst. Nehmen wir als Beispiel den Prozeß gegen Dejacco und Ertl, die Erbauer der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz, die von einem Wiener Geschworenengericht freigesprochen wurden:

Alle Zeugen, auch jene, von denen die beiden Angeklagten entlastet wurden, haben vor Gericht bestätigt, daß in Auschwitz vorsätzlich getötet wurde, daß es sich um ein typisches Vernichtungslager, um industrialisierten Massenmord gehandelt hat.

Viele Zeugenaussagen enthielten aufwühlende Einzelheiten über die bestialischen Methoden der SS-Schergen, die es verdienen, in Gerichtsprotokollen festgehalten zu werden. Es ist das blutige Nazi-Regime, das auf der Anklagebank sitzt. Daher ist jeder Kriegsverbrecherprozeß zeitgeschichtlicher Unterricht für Menschen, die die „Zeit ohne Gnade“ nicht selbst erlebt haben und denen die Unbelehrbaren einzureden versuchen, es sei damals unter Hitler gar nicht so schlimm gewesen; es habe sich lediglich um einige „Übergriffe“ gehandelt.

Der Standpunkt der sozialistischen Freiheitskämpfer

Kein Freispruch in einem solchen Prozeß, und möge er noch so empörend sein, darf dazu verleiten, die Einstellung der Gerichtsverfahren gegen nazistische Kriegsverbrecher und Massenmörder auch nur in Erwägung zu ziehen. Gegen eine solche Lösung sprechen zeitgeschichtliche,

* Hubert Friesenbichler: „Wozu noch immer KZ-Prozesse?“ „Wiener Tagebuch“, Nr. 6, Juni 1972

moralische, aber auch rechtsstaatliche Gründe.

Auf die Suggestivfrage: „Wie lange noch Kriegsverbrecherprozesse?“ gibt es daher nur eine einzige klare Antwort:

Diese Prozesse haben so lange stattzufinden, solange es Personen gibt, die in dem begründeten Verdacht stehen, an den Massenmorden und Menschenquälereien in der NS-Zeit mitgewirkt zu haben. Eine Verjährung ihrer Untaten darf in Übereinstimmung mit der Menschenrechtskonvention nicht eintreten.

Die Frage, wieso es in mehreren Kriegsverbrecherprozessen zu empörenden und für Österreich zutiefst beschämenden Freisprüchen kommen konnte, muß gründlich untersucht werden. Aber das Ergebnis dieser Untersuchung hat mit den noch bevorstehenden Gerichtsverfahren nicht das geringste zu tun. Fehlerurteile von Geschworenen, die übrigens auch in anderen Prozessen vorkommen, können in einem Rechtsstaat doch keine Begründung dafür sein, Verfahren gegen Personen einzustellen, die im Verdacht stehen, Straftaten verübt zu haben.

Die Taktik der Verteidigung bei Kriegsverbrecherprozessen

Für die Freisprüche gibt es rechtliche und politische Erklärungen, die aber nicht mit einer Entschuldigung verwechselt werden dürfen. Zunächst ist zu bedenken, daß in einem Prozeß, der sich mit Straftaten beschäftigt, die vor fast drei Jahrzehnten geschehen sind, die Position der Verteidigung wesentlich günstiger ist als die der Staatsanwaltschaft.

Das gilt vor allem für die Zeugenaussagen. Von ehemaligen Häftlingen, heute vorwiegend alten, kranken und seelisch verwundeten Menschen, kann nicht erwartet werden, daß sie sich nach so langer Zeit an alle Einzelheiten des Lagergeschehens erinnern. Der Zeuge hat sich in

Gespräch mit dem Zeugen. Wie ist einem Menschen zumute, wenn er Jahrzehnte nach einem Mord, dem er in tiefster Demütigung hilflos zusehen mußte, dem Mörder wieder begegnet? Kann er sich da überhaupt noch erinnern? Er kann es! Er kann es um so mehr, als er es nie aus seinem Gedächtnis löschen konnte. Dr. Rudolf Vrba ist es, den der Staatsanwalt als Tatzeugen führt.

Dr. Vrba sieht genauso aus, wie man sich einen Universitätsprofessor nicht vorstellt. Als er in einem Wiener Ringstraßencafé, etwas fremdartig gekleidet, saß, fragte ihn ein Wiener, woher er eigentlich komme. Und als er hörte, „aus Kanada“, da erkundigte er sich fast schüchtern: „Und sind Sie wirklich ein echter Indianer?“

Er ist es nicht. Er ist in der Slowakei geboren und kam als Jugendlicher nach Auschwitz. Als einem der ganz wenigen gelang ihm die Flucht durch die Todessperren. Auf die Frage „Wie?“ antwortete er: „Nach langem Beobachten und mit viel Glück, ohne Gewalt, sondern mit Verstand.“ Er schließt sich dem slowakischen Aufstand an und kämpft bis zuletzt. Sehr jung, wird er Professor für „Marxismus-Leninismus“ in der Tschechoslowakei, bis ihm der Slansky-Prozeß die Augen öffnet. Er reist legal aus und baut sich zuerst in England und später in Vancouver eine neue glänzende Existenz als Biologe auf.

Wie kann man nach so vielen Jahren einen Mann wieder eindeutig erkennen? wollen wir wissen. Dr. Vrba erzählt, daß er wiederholt den Angeklagten Graf auf Anhieb unter Hunderten von Bildern wiedererkannt habe. Und er setzt fort: „Er sieht heute noch genauso aus; er hat sich nicht verändert seit damals, als er mordete.“ Wir wollen wissen, wie viele Menschen der Angeklagte auf dem Gewissen habe. „Man weiß es nicht genau, aber es sind sehr viele“, ist die Antwort. Und dann erzählt uns der Zeuge, wie er bei einem Mord aus nächster Nähe zusehen mußte:

Eine größere Gruppe von Häftlingen war angetreten, um die Rede des SS-Mannes Graf zu hören. Es ging darum, daß ein Häftling vor Ermüdung bei der Antwort eingeschlafen

vielen Fällen das Bild des SS-Mörders fest eingepreßt, aber längst vergessen, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort die Morde und Mißhandlungen geschehen sind. Schließlich gehörten Morde und Mißhandlungen zum Alltag des Lagerlebens; sie waren in einem KZ keine Sensation.

Es fällt daher der Verteidigung leicht, die Belastungszeugen in Widersprüche zu verwickeln und so ihre in normalen Strafverfahren routinemäßige Glaubwürdigkeit zu erschüttern, auch wenn sie die volle Wahrheit sagen und sich an das Wesentliche sogar sehr gut erinnern können. Und Protokolle oder Akten mit Datum, Tatzeit und Tatort konnte sich ja schließlich kein KZ-Häftling anfertigen. Dazu kommt noch, daß die Taktik der Verteidigung in allen diesen Prozessen darin besteht, das Unwesentliche in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen. Ein Zeuge etwa, der einen SS-Mörder erkennt und die von diesem begangenen Morde präzise schildert, wird beispielsweise gefragt, welchen Dienstgrad der Angeklagte gehabt habe oder wie groß der Raum war, in dem die Liquidierungen vorgenommen wurden!

Hinzu kommt, daß sich in vielen dieser Prozesse unter den Zeugen, die von der Verteidigung nominiert wurden, oft recht dunkle Gestalten befinden: Kriminelle, ehemalige Häftlinge, die als „Kapos“ an den Morden und Mißhandlungen selbst mitbeteiligt waren. So hat im Prozeß Dejacco-Ertl, die Erbauer der Gaskammern und Krematorien von Auschwitz, ein ehemaliger Häftling als „Zeuge“ zugunsten der Angeklagten ausgesagt, der wegen Mordes an Mithäftlingen selbst eine lebenslängliche Haft verbüßt!

Von einem anderen Zeugen, der ebenfalls die Angeklagten entlastete, sagten ehemalige Häftlinge, die im Zuhörerraum der Verhandlung folgten: „Der war doch im Lager ein gefürchteter Spitzel der politischen Abteilung.“

war. Graf traktierte ihn vor allen anderen mit Schlägen. So lange, bis der Häftling zusammenbrach und liegenblieb. Dann aber richtete er die Pistole auf den Unglücklichen, der sich mühsam erhob und seinen Mörder um Gnade anflehte. Er bat Graf, ihm zu verzeihen. Er würde sich mehr denn je anstrengen, aber er sei krank und geschwächt gewesen. Er habe Frau und Kinder. Er bittet umsonst. Graf schießt ihn mitten im Sprechen nieder.

Alle haben es gesehen. Dr. Vrba erinnert sich ganz genau. Seine Zeugenaussage sitzt, und kein Kreuzverhör kann sie abschwächen und widerlegen. Der Angeklagte allerdings weiß von nichts.

Da hält der Verteidiger dem kanadischen Professor dessen Buch über Auschwitz „Ich kann nicht vergeben“ vor. Und entrüstet sich, daß dieser dort geschrieben habe, es habe ihm Genugtuung bereitet, auf die SS zu schießen. Dr. Vrba gibt die einzig richtige Antwort, als er sagt: „Ich habe auch dafür geschossen, daß Sie sich als Österreicher bezeichnen dürfen!“

Der Staatsanwalt entschuldigt sich für die Entgleisung des Verteidigers. War es wirklich nur eine „Entgleisung“?

Die Verteidigung versucht, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erschüttern. Wieso er sich nach so langem Zeitraum noch an die Details erinnern könne. Ob er auch Graf einwandfrei erkennen könne? Das sei doch kaum möglich, oder?

Dr. Vrba kann mit dem Hinweis auf seine Persönlichkeit antworten: „Wenn man den Fluchtweg aus dem Vernichtungslager durch Beobachtung feststellen könne, wieso soll man sich dann nicht an die genauen Umstände eines gemeinen Mordes erinnern können, den man aus nächster Nähe feststellen konnte? Und wenn man ein visuelles Gedächtnis habe, wie könne man dann das Gesicht eines Mörders vergessen? Und schließlich dürfte es auf der Hand liegen, daß ein Wissenschaftler, der einige hochangesehene Fachbücher geschrieben hat, auch Erinnerungsvermögen besitzt.“ Die Aussage ist unerschütterlich.

Der SS-Mörder aber wird freigesprochen!

Wie weit am Zustandekommen solcher Zeugenaussagen die von ehemaligen SS-Leuten und Angehörigen des Sicherheitsdienstes gegründete Geheimorganisation „Die Spinne“ beteiligt ist, die später sogar in eine legale Hilfsorganisation umgewandelt worden ist, müßte noch gesondert untersucht werden. Auf jeden Fall dürfte es enge Kontakte dieser SS-Kreise geben, die auch vielen Kriegsverbrechern und Massenmördern die Flucht nach Südamerika ermöglicht haben. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß der als Zeuge im Wiener Auschwitz-Prozeß einvernommene slowakische Wissenschaftler Professor Dr. Rudolf Vrba nach seiner Zeugenaussage im Vorraum des Schwurgerichtssaales tätlich angegriffen wurde. Andere Formen der Einschüchterung, wie anonyme Briefe und Telephonanrufe, werden auch gegen Publizisten angewendet, die nicht aufhören, an die grauenhaften Verbrechen der Nazis zu erinnern.

„Befehlsnotstand“ — die große Ausrede

Nicht wenige der empörenden Freisprüche sind deshalb erfolgt, weil es der Verteidigung gelang, die Geschworenen davon zu überzeugen, daß die Angeklagten — auch wenn sie Verbrechen begangen haben — „auf Befehl“ gehandelt haben und sich daher in einer Situation des Notstands befunden hätten.

Abgesehen davon, daß viele Morde, Mißhandlungen und Demütigungen auch ohne jeden Befehl — gewissermaßen als Fleißaufgabe — von den SS-Schergen begangen wurden, gab es Möglichkeiten, sich verbrecherischen Befehlen zu entziehen. Eine dieser Möglichkeiten, von der in Einzelfällen SS-Leute auch Gebrauch machten, war die freiwillige Meldung an die Front, um der Mordmaschine der Vernichtungslager zu entgehen. Aber viele haben die Morde der Front vorgezogen.

In einer rechtswissenschaftlichen Studie wurde überzeugend nachgewiesen, welcher Mißbrauch bei Kriegsverbrecherprozessen mit dem Terminus „Befehlsnotstand“ getrieben wird, der dem österreichischen Strafrecht fremd ist. Ein typischer Fall sei hier zitiert.

In einem Strafverfahren gegen den Angehörigen der Lagerwache eines Konzentrationslagers, der überwiesen und geständig war, einen Häftling durch einen Kopfschuß ermordet zu haben, wobei er als Tatmotiv Haß angab, haben die Geschworenen dem Angeklagten Befehlsnotstand zugebilligt, was den Freispruch von der Anklage zur Folge hatte.

Der Schwurgerichtshof hat diesen Wahrspruch zwar ausgesetzt, aber der Fall zeigt deutlich, daß falsche Vorstellungen vom Wesen des Befehlsnotstandes bestehen.

Es ist gesagt worden, „Befehlsnotstand“ ist dem österreichischen Strafrecht fremd; aber „unwiderstehlicher Zwang“ kann als innerer Zwang und in zwei Erscheinungsformen des äußeren Zwanges auftreten: nämlich als Nötigung durch die von einem Dritten ausgeübte Gewalt oder Drohung und als Notstand infolge

eines nicht durch einen Dritten, sondern auf andere Weise drohenden Übels.

Unklare Vorstellungen von diesem Schuld- ausschließungsgrund und zum Teil auch unzureichende Belehrungen der Geschworenen haben dazu geführt, daß auf Zubilligung des Befehlsnotstandes gestützte Freisprüche gefällt worden sind, welche in der Öffentlichkeit größtes Befremden ausgelöst haben. Denn schon sprachlich ergibt sich aus dem Begriff „unwiderstehlicher Zwang“, daß dem Täter etwas zugemutet werden mußte, was er gar nicht wollte. Der Wille des Täters muß also dem erteilten Befehl entgegenstehen. Der Befehlsempfänger, der die Absicht des Befehlenden teilt, kann sich nicht auf „Befehlsnotstand“ berufen. Aber auch der Täter, der den als verbrecherisch erkannten Befehl gleichgültig hinnimmt und ausführt — „das willenlose Werkzeug“ —, kann nach dieser Begriffsbestimmung nicht in Befehlsnotstand handeln. Wenn solch ein „willenloses Werkzeug“ dann doch den Mut zum inneren Widerstand aufbringt, entsteht aber eine ganz andere Situation. Regt sich nämlich in einem solchen Befehlsempfänger der Widerstand, dann hört er auf, ein „willenloses Werkzeug“ zu sein und wird eben derjenige, welchem nunmehr gegen seinen Willen etwas zugemutet wird. Hier wird dann zu prüfen sein, ob der auf ihn ausgeübte Zwang ein „unwiderstehlicher“ war.

Den freigesprochenen Kriegsverbrechern konnte in fast allen Fällen nachgewiesen werden, daß sie Befehle ausgeführt haben, die sie heute selbst als verbrecherisch bezeichnen, darüber hinaus aber noch zusätzlich Verbrechen begingen, die nicht befohlen wurden.

Das Klima spielt mit

Auch Geschworene, die nicht Mitglieder der NSDAP waren und sich in einem Kriegsverbrecherprozeß subjektiv ehrlich um die Wahrheitsfindung bemühen, fällen ihre Entscheidung nicht im luftleeren Raum, sondern unter gewissen politisch-klimatischen Einflüssen. Und diese scheinen uns, abgesehen von allen rechtlichen Problemen, für die Fehlurteile entscheidend zu sein. Für dieses Klima sind aber nicht nur die Geschworenen verantwortlich.

Nehmen wir den Fall Gogl als Beispiel: Da wird dieser ehemalige Angehörige der SS-Wachmannschaft im Konzentrationslager Mauthausen von den Zeugen schwer belastet. Übereinstimmend sagen die ehemaligen Häftlinge aus, daß der Angeklagte an Morden und grausamen Mißhandlungen maßgeblich beteiligt war, daß er im Lager als Schläger und Killer gefürchtet wurde.

Dennoch wird Gogl von den Geschworenen, die 23 Fragen zu beantworten hatten, freigesprochen. Aber die Geschworenen — und das gehört zur Frage des Klimas — hatten eben nicht nur 23 Fragen zu beantworten, sondern sie wußten auch, daß in Ottnang, der Heimatgemeinde Gogls, eine glänzend organisierte Unterschriftenaktion für den Freispruch (!) des Angeklag-

ten stattfand. Und sie konnten in Linzer Zeitungen lesen, wie ablehnend die Bevölkerung solchen Prozessen gegenüberstehe, wie sehr sie einen Freispruch von den Richtern des Volkes erwarte, ohne auf die durch die Zeugenaussage geschaffene Rechtslage auch nur im geringsten zu achten.

Das Klima, in dem eine solche Unterschriftenaktion überhaupt erst möglich wird, entsteht aus verschiedenen Faktoren, die hier nur angedeutet werden können: Da ist zunächst die Verdrängung der Nazifrage aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit zu nennen, zu der die in der NS-Zeit verübten Verbrechen gehören. Dabei spielen opportunistisch-taktische Erwägungen die entscheidende Rolle: Die „Ehemaligen“, deren Stimmen bei Wahlen sehr begehrt sind, sollen nicht vergrämt werden.

Hinzu kommt die seit Jahren beklagte, aber nicht geänderte Vernachlässigung des zeitgeschichtlichen Unterrichts in den Schulen. Schüler, die mit ihren Lehrern das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes oder ehemalige Konzentrationslager besuchen, sind Ausnahmen, die lediglich die Regel bestätigen. Es wird also über die Zeit des großen Mordens nach wie vor geschwiegen!

Des Teufels Veteranen

Aber nicht alle schweigen: In den Kameradschaftsbünden wird lautstark der Hitlerkrieg verherrlicht. Wer damals nicht für den „Führer“, sondern für die Freiheit Österreichs gekämpft hat, gilt als „Verräter“. Stolz werden die Naziorden zur Schau gestellt, ganz so, als ob ihre Träger einen Beitrag zur Befreiung unseres Landes geleistet hätten.

Unbeirrt halten die Teufelsveteranen, wie man, den Titel eines bekannten Theaterstücks variierend, diese Kameradschaftsbündler nennen könnte, an der verlogenen Version fest, im Hitlerkrieg sei das „Vaterland“ verteidigt worden. Als ob Österreich damals nicht selbst ein Opfer der Naziannexion gewesen wäre!

So konnte man vor einiger Zeit lesen, daß Herr Verbelen, der in Belgien wegen bestiali-

scher Kriegsverbrechen in Abwesenheit zum Tode verurteilte SS-Henker, in Österreich vor diesen „Veteranen des Teufels“ Vorträge über den „Kampf der Flamen“ an der Seite Hitlerdeutschlands gehalten hat.

Auch das gehört zum Klima: Man versetze sich doch einmal in die Situation eines Geschworenen, der über einen Naziverbrecher urteilen soll und der gleichzeitig erfährt, daß ein Verbelen in Österreich die Möglichkeit hat, jenes Regime zu verherrlichen, in dessen Namen auch der Mann auf der Anklagebank gemordet oder gefoltert hat. Aber der Fall Verbelen, der gar kein Einzelbeispiel ist, macht uns doch auch einmal mehr darauf aufmerksam, was die Einstellung der Gerichtsverfahren gegen nazistische Kriegsverbrecher und Massenmörder für alle Verbelens, die noch unter uns leben, bedeuten würde: neuen Auftrieb! Triumphierend würden sie verkünden: Die Prozesse mußten eingestellt werden, weil die uns vorgeworfenen Greuelthaten überhaupt keine Verbrechen waren. Die SS ist rehabilitiert — die KZler waren die Verbrecher, die hart angefaßt werden mußten; sie haben sich gegenseitig umgebracht!

Es gibt da nur einen einzigen Ausweg: die Änderung des Klimas durch zeitgeschichtliche Aufklärung. Wenn nicht nur bei Kriegsverbrecherprozessen in den Gerichtssälen, sondern auch in den Schulen und in allen demokratischen Organisationen über die Nazibarbarei die Wahrheit gesagt und dokumentarisch belegt wird — dann ändert sich das Klima. Und diese Klimaänderung die nicht mit einer unzulässigen Beeinflussung der Gerichte verwechselt werden darf, wird Freisprüche wie im Fall Gogl verhüten, wird Unterschriftenaktionen für einen SS-Killer unmöglich machen.

Zur Klimaänderung gehört auch die Herstellung einer Beziehung zwischen diesen Prozessen und der Gegenwart. Wir leben in einer Welt, in der es wieder Kriege gibt. Die Erkenntnis, daß eine Uniform ihren Träger nicht berechtigt, Menschen einfach abzuschlachten, ist daher von brennender Aktualität. Auch deshalb sind Kriegsverbrecherprozesse notwendig.

**Indem wir nicht vergessen,
bleiben wir geistig bereit; indem wir uns daran erinnern,
was wir ertragen haben und was wir
überwinden mußten, erfüllen wir die Aufgabe,
mahnendes Gewissen zu sein.**

Preis 10 Groschen.

Preis 10 Groschen.

Preis im Einzelverkauf:
an Wochentagen
20 Groschen
an Sonn- u. Feiertagen
30 Groschen

Bezugspreis
für die Bundesländer:
Monatlich . . . 5 S—

für das Ausland:
Deutschland . . . RM 9—
Eingeh. Steuer 2 S—
Belgien 2 L 7—
Australien Dia. 60—
In denjenigen dem Verpostbe-
reits angehörigen Ländern
steuert. Gehalt 7—

Extra-Ausgabe

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 1 Uhr mittags

Schriftleitung
Verwaltung
Druckerei u. Verlags:
V. Red. Wien, Jellakgasse 77
Telephon:
B 29-5-10 Serie

Einzigste
Anzeigenannahme:
„Novella“
Simmering, Ballhaus-
u. Zeitungsgesellschaft
L. Schickelstr. 13
Tel. R 23-5-70 bis 73 aus
R 20-1-70 bis 71.

Bezugsbedingungen
für Wien:
In allen Vertriebsstellen u.
Kaufmann durch die Post:
Monatlich . . . 5 S—

Nr. 287

Wien, Sonntag, 16. Oktober 1932

45 Jahrgang

Blutiger Naziüberfall in Simmering.

Steine und Schüsse gegen das sozialdemokratische Parteihaus. — Ein Wachmann von den anstürmenden Nazi erschossen. — Zwei Nazi, ein Unbeteiligter getötet.

Sonntag vormittag fand in Simmering ein Bezirksumzug der Nazi statt. Die Sozialdemokraten hatten ihn völlig unbeachtet gelassen. Ein Trupp Nazi marschierte bewaffnet in die Drischützgasse, wo sich das sozialdemokratische Parteihaus befindet. Die Drischützgasse ist eine kleine, stille Seitengasse.

nur von den Nazis abgegeben worden sein. Erst nachdem Tlasek gefallen war, ging die Schießerei los. Vorher ist kein Schuß aus dem Arbeiterheim gefallen; das stellten alle Augenzeugen übereinstimmend fest⁹.

Unter der Überschrift „Ein Nazi hat den Oberwachmann Tlasek in Simmering erschossen“ berichtete die „Arbeiter-Zeitung“ am 16. Mai 1933, daß der 20jährige Fleischselcher und Nazi Leopold M. verhaftet wurde.

Wie aus der Anklageschrift hervorgeht, soll er nach dem Zusammenstoß niedergeschlagen nach Hause gekommen sein und seiner Mutter gestanden haben, daß er einen Schuß auf den Wachmann abgegeben habe, worauf dieser zusammengebrochen sei. Die Mutter, die niemals mit der „politischen“ Tätigkeit ihres Sohnes einverstanden war, veranlaßte den Sohn daraufhin, aus der Nazipartei auszutreten. Er folgte, meldete sich aber nach einiger Zeit wieder an und nahm seither an allen Aktionen der Hakenkreuzler teil¹⁰.

Auch zwei SA-Männer aus anderen Bezirken Wiens, die an dem Überfall auf das Simmeringer Arbeiterheim teilgenommen hatten, und eine durch ein Polizeigeschoß getroffene Frau fanden den Tod.

Bitter beklagte sich die Sozialdemokratische Partei in ihrem Aufruf über die schwere Schuld der leitenden Organe der Polizei.

„Sie haben neuerlich völligen Mangel an Voraussicht bewiesen. Obwohl schon die Erfahrungen des ‚Gau-parteitages‘ der Hakenkreuzler bewiesen hatten, daß die Nazi immer wieder zu den Heimen der Arbeiterschaft vorzudringen versuchen und dadurch blutige Zusammenstöße provozieren, hat die Polizei die Drischützgasse, in der sich das Heim der Simmeringer Arbeiter befindet, nicht abgeriegelt. . . Ein solches Vorgehen beamteter Organe bei einer Amtshandlung kann in keinem zivilisierten Staate geduldet werden.“

Nach dem blutigen Ereignis kam es zu einem skandalösen Vorgehen der Polizeiorgane bei der Hausdurchsuchung im Arbeiterheim. Schutzbündler wurden bei dieser „Amtshandlung“ in unmenschlicher Weise geschlagen, der Bezirksrat und Sekretär der Sozial-

demokratischen Partei, Georg Medwed, wurde durch einen Säbelhieb der Polizei am Kopf verletzt. Über Mißhandlungen durch die Polizei berichtete zum Beispiel Karl Fajfrzik folgendes: „Ich war überhaupt nicht vernehmungsfähig. Zweihundert bis zweihundertfünfzig Gummiknütelhiebe habe ich bekommen, Fußtritte hat man mir gegeben, mich mit dem Kopf an die Mauer geschlagen, man hat mir gesagt, ich müsse wissen, wo das Maschinengewehr sei. Ich habe immer wieder gesagt, daß wir keine Maschinengewehre haben.“

Die Polizei zerstörte in vandalischer Weise das Mobiliar des Arbeiterheimes. Bilder wurden von der Wand gerissen, Büsten zertrümmert, Uhren mit Füßen zertreten, Gasöfen umgeworfen. Aufreizend wirkte es, daß wohl ein Redakteur des Naziblattes „DÖTZ“ an der Hausdurchsuchung teilgenommen und mitgewirkt hatte, während ein Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ noch am Nachmittag brutal vom Arbeiterheim weggestoßen wurde und anderen Reportern sogar der Zutritt in die Drischützgasse verwehrt wurde¹¹.

Fast 100 sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter aus Simmering wurden in den folgenden Tagen von der Polizei angehalten¹². Im März 1933 wurde die Schwurgerichtsverhandlung gegen 16 Simmeringer Schutzbündler, Emil Fajfrzik, Leopold Freisl, Jaroslav Novak, Josef Rauer, Anton Umgeher, Karl Czerny, Josef Dill, Franz Drechsler, Karl Drnek, Josef Gallina, Otto Karl, Stefan Pokorny, Josef Quasnitzka, Josef Weinreder, Johann Witek und Karl Fajfrzik, eröffnet. Den Vorsitz führte Oberlandesgerichtsrat Doktor Osio. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Nahrhaft. Verteidiger waren Dr. Eisler, Dr. Maurer, Dr. Gruder

⁹ „Arbeiter-Zeitung“, 18. Oktober 1932.

¹⁰ „Arbeiter-Zeitung“, 16. Mai 1933, S. 4.

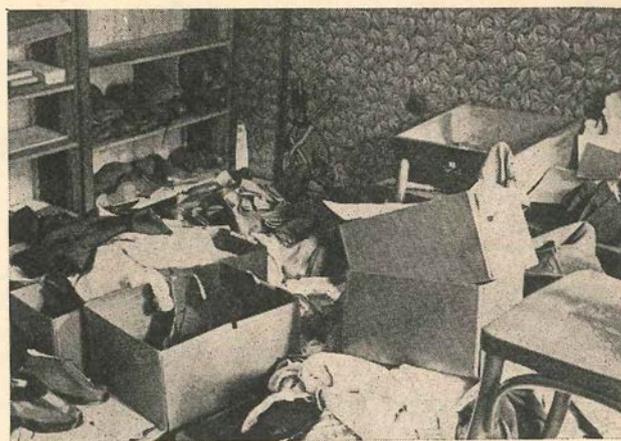
¹¹ „Arbeiter-Zeitung“, 17. Oktober 1932.

¹² „Arbeiter-Zeitung“, 16. März 1933, S. 6.

¹³ „Arbeiter-Zeitung“, 20. Oktober 1932.

¹⁴ Gerhard Botz: Beiträge zur Geschichte der politischen Gewalttaten in Österreich von 1918 bis 1933. Diss., Wien 1966.

* „Deutschösterreichische Tages-Zeitung.“



und Dr. Richter. Als Vertreter der Familie des getöteten Nazis Josef Stalle war der enge Mitkämpfer von Gauleiter Frauenfeld, Dr. Georg Ettinghausen, anwesend. In der Anklageschrift wurde die Meinung vertreten, daß die Nazis, ohne Waffen, laut Aussage der Kronzeugin der Staatsanwaltschaft, nur vor den Arbeitern geflüchtet sind, hingegen die Schutzbündler „aus Bosheit Handlungen unternommen haben, durch die eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und körperliche Sicherheit von Menschen herbeigeführt wurde“¹⁵. Widersprechende Zeugenaussagen, Aufmarsch von Nazizeugen in Uniform und ein Gutachten des Schießsachverständigen Pummerer, der erklärte, „daß aus dem Parteiheim nach den vorgefundenen Spuren mindestens dreiundfünfzig Schüsse abgegeben worden sein müssen, auf das Parteiheim selbst wurden mindestens dreiundzwanzig Schüsse abgegeben, und zwar aus der Richtung vom Enkplatz her; nur ein Schuß wurde gegenüber dem Parteiheim aus einer Waffe abgegeben, die dann später auf der Wiesenfläche des Schulgartens gefunden wurde“¹⁶, kennzeichneten den Prozeß. Am 21. März 1933 meldete eine Extraausgabe der „Arbeiter-Zeitung“: „Freispruch im Simmeringer Prozeß!“ Der Obmann der Geschworenen verkündete folgenden Wahrspruch:

„Sämtliche Fragen, lautend auf Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, begangen unter besonders gefährlichen Umständen, auf Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens und Übertretung des Waffenpatents, wurden für die sechzehn Angeklagten mit drei gegen neun Stimmen verneint“¹⁷.

Der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom Obersten Gerichtshof teilweise stattgegeben. Bei der Wiederaufnahme des Verfahrens wurde mit einer geänderten Anklage der Prozeß neu aufgerollt. Der Gerichtshof erkannte die angeklagten Schutzbündler des Verbrechens der Tötung in einer Schlägerei nach § 143 StG schuldig und verurteilte Emil Fajfrzik, Jaroslav Novak und Josef Rauer zu je neun Monaten, Leopold Freisl und Anton Umgeher zu je sieben Monaten schweren Kerker. Sämtlichen Angeklagten wurde die „Untersuchungshaft“ vom 16. Oktober 1932 bis 24. Juli 1933 eingerechnet, so daß alle Straftaten verbüßt sind¹⁸.

Nicht einmal vor der Witwe des ermordeten Rayonsinspektors Karl Tlasek machten die Hitler-Faschisten halt mit ihrem Haß gegen die Sozialdemokratie. Als sie vom Begräbnis heimkehrte, fand sie folgenden Brief vor:

„Werte Genossin!

Man empfindet es geradezu als eine Entweihung des Gottesackers, daß Ihr Mann als Obergenosse dort zur ewigen Ruhe bestattet wurde. Nach den ganzen Umständen wäre der richtige Ort seines Ausruhens nach seiner anstrengenden Tätigkeit als Führer der roten Mörderbande die Senkgrube gewesen. Kein Funken von Mitgefühl gegenüber Ihrem von den roten Mörderbanden niedergeschossenen Mann. Diese Tat war offenbar der Dank für seine treue Zugehörigkeit zu diesen roten Banditen. Genossin Tlasek, es ergeht an Sie der Appell, mit Ihrem weitverzweigten Verwandtenanhang auch weiterhin der roten Mörderbande anzugehören. Freiheit.“

Wir wollen nicht versäumen, hier den Kommentar wiederzugeben, den die „Arbeiter-Zeitung“ zu diesem schamlosen Schurkenbrief schrieb:

„Den Hakenkreuzler, der diesen Brief geschrieben hat, einen ‚Untermenschen‘ zu nennen, wäre geradezu eine Liebenswürdigkeit; dieses Nazi-Stinktier bleibe in der Senkgrube seiner Gesinnung. Die unsägliche Gemeinheit dieser Leichenschändung ist jenseits alles Menschlichen; die Nazibestie hat sich selbst überboten“¹⁹.

Zur gleichen Zeit, als die Hitler-Faschisten den Überfall auf das Simmeringer Arbeiterheim durchführen wollten, kam es zu Kämpfen zwischen Nationalsozialisten und Heimwehr in der Inneren Stadt. SA-Trupps führten ebenfalls am 16. Oktober 1932 Schlägereien mit Nazigegnern auf dem Schafberg durch, und am selben Tag wurde der „Anschlußsturm“ in Linz unter den Rufen der Hakenkreuzler: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“ eingeweiht²⁰.

Die Schüsse von Simmering kamen in einem für die Regierung sehr geeigneten Moment. Die legale Reaktion konnte sich nun die Provokationen der Illegalen zunutze machen. Dollfuß tat jenen ersten Schritt, von dem es für ihn bis zu seinem Ende kein Zurück mehr gab: Am Tag nach den Simmeringer Vorfällen be-

¹⁵ Anklageschrift in der Strafsache gegen Emil Fajfrzik (Vr 6552/32-277), S. 235 ff., in: Botz, Gerhard: Beiträge..., Beilage LV.

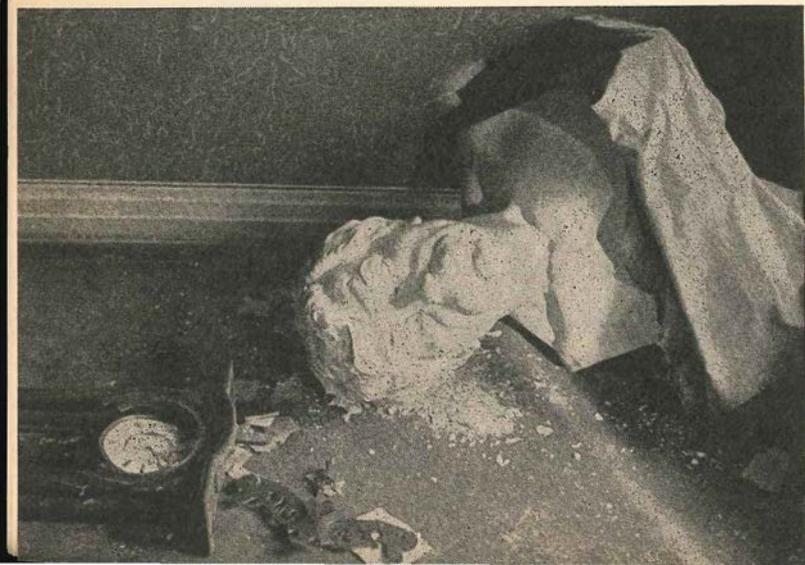
¹⁶ Berichte über den Prozeß. Siehe „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. März, 16. März, 17. März, 18. März, 19. März, 21. März und 22. März 1933.

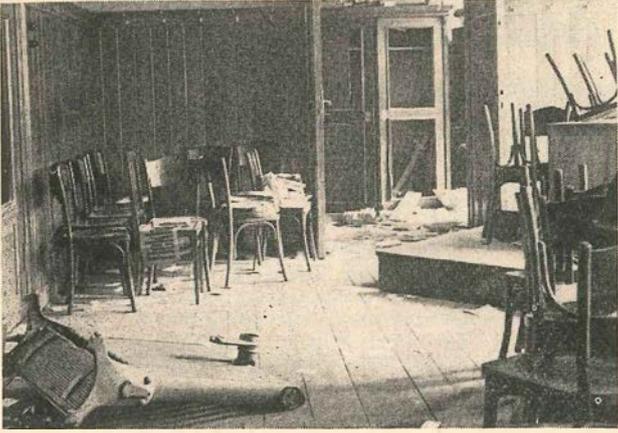
¹⁷ „Arbeiter-Zeitung“, 22. März 1933, S. 7.

¹⁸ Über den zweiten Simmeringer Schutzbundprozeß siehe „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. und 6. Dezember 1933.

¹⁹ „Arbeiter-Zeitung“, 22. Oktober 1932.

²⁰ Hans Bleyer-Härtl: Ringen um Reich und Recht. Zwei Jahrzehnte politischer Anwalt in Österreich. Berlin: Traditions-Verlag Kolk & Co., Cop. 1939, S. 113 f. — „Völkischer Beobachter“, Wiener Ausgabe, 17. Oktober 1938, S. 2.

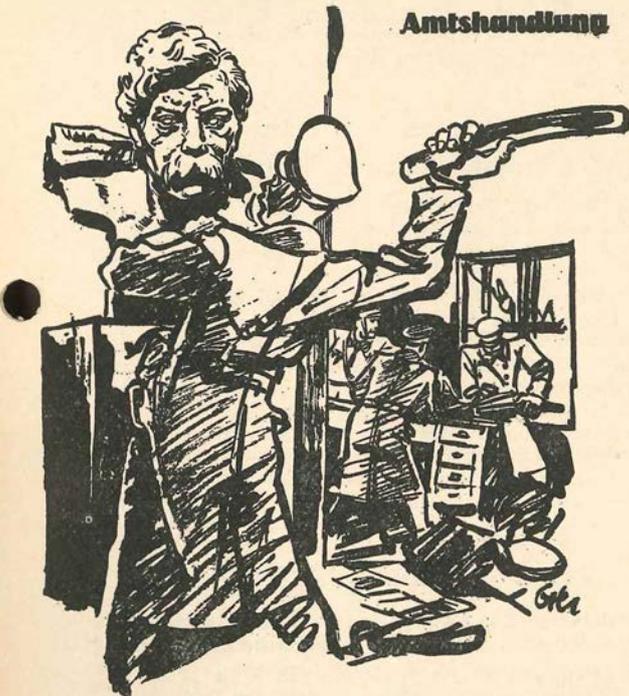




stellte er den Major Fey zum Staatssekretär für Sicherheitswesen²¹.

40 Jahre sind seit dem blutigen Überfall auf das Simmeringer Arbeiterheim vergangen. Tausende Opfer beklagte die Arbeiterklasse im Kampf gegen den Faschismus: Genosse Karl Tlasek war eines von ihnen. Dieser Sturmangriff war eines der alarmierenden Anzeichen des aufkommenden Faschismus. Brutalität und Terror waren tägliche Begleiterscheinungen. Heute, nach der blutigen „Zeit ohne Gnade“, müssen wir daraus den einen Schluß ziehen: Faschistischen Ideen und Organisationen schon im Anfangsstadium sofort energisch entgegenzutreten. Rechtzeitig den Anfängen wehren! Nur so werden wir dem Mahnruf der Widerstandskämpfer und der ungezählten Opfer gerecht: „Niemand vergessen!“

ZWISCHENRUF LINKS



Aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. Oktober 1932.

²¹ Jacques Hannak: „Im Sturm der Jahrhunderte.“ Volkstümliche Geschichte der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1952, S. 382. — Hellmut Andics: „50 Jahre unseres Lebens.“ Österreichs Schicksal seit 1918. 1. bis 10. Tausend. Wien u. a., Molden, Cop. 1968, S. 216.

Am 13. April 1945 fand in Buchenwald eine Versammlung der demokratischen Sozialisten statt, in der ein Manifest beschlossen wurde, welches wir auszugsweise wiedergeben. Der Entwurf des Manifestes stammt von Dr. Hermann Brill, Berlin, und wurde von einem Komitee beraten, dem auch die Genossen Dr. Benedikt Kautzky und Karl Mantler angehörten.

Für Freiheit, Frieden, Sozialismus!

Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald.

Im Augenblick ihrer Befreiung aus der bestialisches Gefangenschaft der nazistischen Diktatur empfinden es die im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald versammelten Vertreter der demokratischen Sozialisten aus Deutschland und Österreich als ihre Pflicht, in Anwesenheit der legitimierten Vertreter und Beauftragten der französischen, belgischen, niederländischen, tschechischen und polnischen Sozialisten sowie der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik, folgendes zu erklären:

Wir haben Gefängnis, Zuchthaus und Konzentrationslager ertragen, weil wir glaubten, auch unter der Diktatur für die Gedanken und Ziele des Sozialismus, für die Erhaltung des Friedens arbeiten zu müssen.

In Zuchthaus und Konzentrationslager setzten wir trotz täglicher Bedrohung mit einem elenden Tode unsere konspirative Tätigkeit fort. Durch diesen Kampf ist es uns vergönnt gewesen, menschliche, moralische und geistige Erfahrungen zu sammeln, wie sie in normalen Lebensformen unmöglich sind.

VERNICHTUNG DES FASCHISMUS

Solange Faschismus und Militarismus in Deutschland nicht restlos vernichtet sind, wird es keine Ruhe und keinen Frieden bei uns und in der Welt geben.

Unsere ersten Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, alle gesellschaftlichen Erscheinungen dieser blutigen Unterdrückung des Lebens für immer zu beseitigen.

Die bürgerlichen Freiheiten der Person, des Glaubens, des Denkens, der Rede und der Schrift, die Freizügigkeit des Koalitionsrechtes, sind sofort wieder herzustellen.

BEFREIUNG DER ARBEIT

Der Achtstundentag ist sofort wieder einzuführen und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit vorzubereiten.

Das Diktat der angeblichen „Treuhand der Arbeit“ ist abzuschaffen, die freie tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder herzustellen.

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und die Arbeitsgerichtsbarkeit haben Gesetz und Recht im Arbeitsleben zu gewährleisten.

FRIEDE UND RECHT

Wir bekennen uns vor der Welt aus tiefster ehrlicher Überzeugung zu der schuldrechtlichen Verpflichtung der Wiedergutmachung der Schäden, die das deutsche Volk durch den Hitlerismus angerichtet hat.

Die deutsche Jugend wird verstehen, daß es vernünftiger ist, für den Frieden Opfer zu bringen, als im Kriege bei noch größeren Opfern das Leben zu verlieren. Wir wollen nie wieder Krieg, wir wünschen, baldigst in die Weltorganisation des Friedens und der Sicherheit aufgenommen zu werden.

So wollen wir ein europäisches Gesamtbewußtsein schaffen, das allein den Frieden der Völker tragen kann.

NEUE HUMANITÄT

Dazu brauchen wir einen neuen Geist. Neue Universitäten, aus den wertvollen Kräften der Emigration und der Intelligenz im Lande gebildet, sollen uns neue Lehrer schaffen.

Es lebe das Bündnis aller antifaschistischen Kräfte Deutschlands!

Es lebe ein freies, friedliches, sozialistisches Deutschland!

Es lebe der revolutionäre, demokratische Sozialismus!

Es lebe die Internationale der Sozialisten der ganzen Welt!

Buchenwald 13. April 1945

Das Manifest haben unter den demokratischen deutschen und ausländischen Sozialisten, die im Konzentrationslager Buchenwald eingesperrt sind, die österreichischen demokratischen Sozialisten unterfertigt: August Bergmann, Leopold Brunnler, Josef Cmejrek, Edi Goldmann, Fritz Pollak.

Dreißig Jahre nachher

Wiedergutmachung an den Opfern des Nationalsozialismus

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs und jede der in ihr zusammengeschlossenen Organisationen führen seit Jahren einen Kampf, um neben einer Verbesserung der Fürsorge für die Opfer endlich eine Entschädigung für die durch die politische Verfolgung entstandenen mannigfachen materiellen Schäden zu erreichen. Alle Vorschläge, eine nennenswerte Entschädigung zu erlangen, stießen bisher bei den verschiedenen Regierungen in Österreich jedoch auf taube Ohren. Die Gesamtentschädigung für entgangenen Lohn, Gehalt oder Einkommen aus selbständiger Arbeit betrug bisher pauschal 10.000 S, gleichgültig, ob der Schaden fünf, sechs oder sieben Jahre dauerte. Er mußte nur mindestens dreieinhalb Jahre bestanden und mindestens die Hälfte des Einkommens betragen haben. Das heißt, die Entschädigung war im Maximum 238 S pro Monat, in manchen Fällen (wenn der Schaden nur eineinhalb Jahre dauerte oder die Minderung nur 49 Prozent betrug) überhaupt Null.

Die Entschädigung für die Haft ist kein Ersatz für die vielfältigen anderen Schäden, die durch die politische Verfolgung aus weltanschaulichen, aus politischen oder sogenannten rassischen Gründen entstanden.

Seit Jahren gibt es nun beim Finanzministerium einen Ausschuß zur „Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für noch offene Entschädigungsfragen“. Bei dieser Kommission hat die Arbeitsgemeinschaft die Forderungen der politisch Verfolgten neu formuliert überreicht. Dies war notwendig, weil im Zusammenhang mit dem Kreuznacher Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland aus juristischen Gründen auch auf Forderungen anderer Gruppen Bedacht genommen werden mußte.

Einmalige Entschädigung

Die Forderung der Arbeitsgemeinschaft wurde wie folgt formuliert:

Sieben Jahre dauerte die Verfolgung durch das politische System des Nationalsozialismus. Das bedeutet, daß ein Fünftel der Lebensverdienstsumme für die Verfolgten verlorengegangen ist. Für jene, die nicht die ganze Zeit über verfolgt waren, würde dann der aliquote Anteil zur Auszahlung kommen. Die Forderung nach Wiedergutmachung beträgt nunmehr rund die Hälfte einer heutigen Mindestpension oder, wie es heißt, der Ausgleichszulage eines Richtsatzes. Diese Mindestpension beträgt rund 1600 S pro Monat. Die Forderung lautet daher auf 800 S, und zwar als eine einmalige Entschädigung für jeden Monat der entgangenen Lebensverdienstsumme. Für die gesamten sieben Jahre beträgt die Pauschalforderung 68.000 S.

In dieser Frage muß auch das Einvernehmen mit der deutschen Bundesregierung gesucht werden, da dieser Schaden noch nicht abgegolten worden ist.

Ein politischer Anspruch

Wenn derzeit im Finanzministerium von Härtefällen gesprochen wird, so ist dies eine Angelegenheit der Opferfürsorge, die sich neben Rentenzahlungen durch einmalige Leistungen dieses Personenkreises annimmt beziehungsweise noch in größerem Maße annehmen sollte. Über diese Fragen finden laufend Verhandlungen mit dem Sozialministerium, auch über die Opferfürsorgekommission, statt.

Die Wiedergutmachung an den Opfern der Verfolgung durch das Hitler-Regime ist keine Fürsorgeangelegenheit für mehr oder weniger Minderbemittelte, sondern ein politischer Anspruch.

Verhandlungen mit Deutschland

Im übrigen wurde bei einer Tagung von Verfolgtenorganisationen in Bonn vor einigen Wochen der deutschen Bundesregierung die Forderung nach einer völ-

ligen Gleichstellung der Entschädigung für alle im Zeitpunkt der Okkupation Österreichs die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Personen mit den deutschen Staatsbürgern verlangt. Zweifellos wird in zwischenstaatlichen Verhandlungen sich auch Österreich an diesen Entschädigungszahlungen beteiligen müssen.

Wenn Ende September im Finanzministerium die Verhandlungen über die Entschädigungsfragen weitergeführt werden, muß mit aller Energie über die Art der Befriedigung der berechtigten Entschädigungsansprüche der politisch Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes verhandelt werden.

Die Reihenfolge

Die Reihenfolge der im Ausschuß im Finanzministerium genannten Gruppen muß so festgelegt werden, daß sie den historischen und politischen Notwendigkeiten entspricht.

An der Spitze stehen jene Opfer, die als Österreicher Opfer gebracht haben und Opfer geworden sind, weil sie zur Wiedererlangung der Selbständigkeit Österreichs entscheidend beigetragen haben. Später können jene in Betracht gezogen werden, die ihr Eigentum erst nach der Niederlage Hitlers verloren haben und meist auch erst später österreichische Staatsbürger geworden sind.

Die Reihenfolge sollte für jede österreichische Regierung und auch für die Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien selbstverständlich sein. Die Opfer der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus schufen die Grundlage für die Demokratie in Österreich und sind daher primär zu entschädigen.

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und der Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband), zusammengeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, verlangen, daß die bereits gemachten Versprechungen ehestens erfüllt werden.

Unsere Jugend besucht Mauthausen

Das antifaschistische Kontaktkomitee in unserem Bund veranstaltet am Sonntag, dem 22. Oktober 1972, eine Fahrt in das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen.

Die Abfahrt erfolgt um 7.30 Uhr vom Parteihaus, Wien 1, Löwölstraße 18.

Wir bitten alle Genossinnen und Genossen, junge Sozialisten auf die Fahrt aufmerksam zu machen und sich insbesondere auch an unsere unterstützenden Mitglieder zu wenden.

Anmeldungen sind an das antifaschistische Kontaktkomitee im Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, Löwölstraße 18, 1014 Wien 1, zu richten.

Das Mauthausen-Museum

Die Gedenkstätte Mauthausen und das Museum Mauthausen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

16. Jänner bis 30. April: täglich von 8 bis 17 Uhr
1. Mai bis 30. September: täglich von 7.30 bis 17.30 Uhr
1. Oktober bis 15. Dezember: täglich von 8 bis 17 Uhr

Das Museum Mauthausen ist auch an Sonntagen zu den gleichen Besuchszeiten allgemein zugänglich.



Die Mehrheit nutzen

Wir veröffentlichen heute einen Absatz aus einem Brief, den ein Genosse geschrieben hat, der sich auf den Leitartikel einer früheren Ausgabe unserer Zeitung bezieht, und stellen ihn zur Diskussion.

Werte Genossen!

... Im Leitartikel der letzten Nummer unserer Zeitung habt Ihr geschrieben, daß es das große Ziel unserer Partei sein müsse, nach dem modernen Österreich ein sozialistisches Österreich zu schaffen. Dem kann jeder Sozialist nur zustimmen, und er wird auch seine ganze Kraft einsetzen, um mitzuhelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Nun lese ich aber in einer Wirtschaftszeitung, daß die Frage „Kommt jetzt ein sozialistisches Österreich?“ nach einer genauen Analyse der Regierungserklärung mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden müsse.

Ich stelle mir daher selbst die Frage, ob uns die Mehrheit, die uns die Wähler am 10. Oktober 1971 gegeben haben, nicht auch die Aufgabe stellt, für ein sozialistisches Österreich zu kämpfen. Das muß doch unser großes Ziel bleiben...

Wir haben im Leitartikel doch zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr nach dem großen Erfolg der

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, welche für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, solche Manuskripte mit einer Zeile Zwischenraum (zweizeilig) abzufassen und den Bogen Papier immer nur einseitig zu beschreiben.

Sozialistischen Partei vom 10. Oktober 1971 das moderne Österreich geschaffen wird, und wir haben gesagt, daß wir genau dieses moderne Österreich als den ersten Schritt zu einem noch größeren Ziel betrachtet sehen wollen.

Das hat auch Genosse Kreisky schon vor mehr als einem Jahr ausdrücklich betont, als er sagte, daß sich die Regierung (Kreisky I) nicht vorgenommen habe, den Sozialismus zu verwirklichen, denn dazu gäbe es keinen Wählerauftrag. Die Regierung wolle hingegen all das zu verwirklichen versuchen, was die SPÖ damals vor den Wahlen als ihr Programm vorgelegt hat.

Das gilt erst recht für die Regierungserklärung, die Genosse Kreisky jetzt im Parlament abgegeben hat. Denn die von ihm angekündigten Reformen bedeuten, daß sie den Menschen und seine heutigen Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken, so wie das im Parteiprogramm 1958 und in den umfassenden Programmen festgelegt ist, die schon vor der Wahl 1970 erarbeitet worden sind. Alle diese Programme sind vor dem 10. Oktober 1971 den Wählern neuerlich vorgelegt worden, als sie zu einer Entscheidung aufgerufen worden waren.

Jetzt sind vier Jahre Zeit, um diese Programme zu verwirklichen. Es wird dann wieder Aufgabe der Wähler sein, nicht nur festzustellen, wie weit es gelungen ist, diese Ziele zu erreichen, sondern aber auch zu entscheiden, wie es nachher weitergehen soll. Der Parteitag 1972 hat dafür weitere Richtlinien beschlossen. Dabei jetzt tatkräftig mitzuarbeiten, sind wir alle aufgerufen.

Sportler im Widerstandskampf

Protest beim Organisationskomitee der XX. Olympiade München 1972

Der Studienkreis zur Erforschung des deutschen Widerstandes hatte schon seit mehr als einem halben Jahr mit dem Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 72 wegen der Ausstellung „Antifaschistischer Widerstand 1933—1945“ verhandelt, die während der Olympischen Spiele in der Ausstellungsbaracke des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau gezeigt werden sollte. Dabei war daran gedacht, eine Ergänzung der Ausstellung über die Rolle des Sports im antifaschistischen Widerstand zu zeigen und so einen Beitrag zur Völkerverständigung und Freundschaft zwischen der Jugend der Welt zu leisten.

Die Idee hatte bei den zuständigen Funktionären allgemein Anklang gefunden, und der bayrische Finanzminister hatte versprochen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, damit diese gute Sache auch verwirklicht werden kann. Nach vielen langen Verhandlungen, die schließlich praktisch zu einer Zusage des Olympischen Komitees geführt haben, glaubte man, daß diese Ausstellung in Dachau tatsächlich verwirklicht werden könne.

Dem war aber nicht so.

In letzter Minute wurde dem Ausstellungskomitee mitgeteilt, daß es keine Möglichkeit gäbe, „... Mittel des OK für die beabsichtigte Ausstellung in Dachau bereitzustellen“. Eine fadenscheinige Begründung und eine unbegriffliche Einstellung. In dieser Zwangslage richtete der Studienkreis einen Appell an die Öffentlichkeit im In- und Ausland und an die antifaschistischen Widerstandsorganisationen, die Ausstellung trotz des negativen Bescheides des OK in der Zeit vom 24. August bis 10. September 1972 durchzuführen. Ein solches Schreiben hat auch unser Bund erhalten. Noch

am 25. August 1972, abends, haben wir folgendes Protesttelegramm an den Präsidenten des Olympischen Komitees, Willy Daume, gerichtet:

herrn willi daume
praesident des organisationskomitees
xx. olympiade muenchen 72
saarstrasse 7
D-8 muenchen 13

die sozialistischen freiheitskaempfer oesterreichs geben ihrer empoeerung ueber das verhalten des organisationskomitees fuer die spiele der xx. olympiade 1972 im hincblick auf die ausstellung „antifaschistischer widerstand 1933—1945“ ausdruck. — waehrend einerseits der film von der olympiade 1936 — aus der faschistischen aera — gezeigt wird, werden versprechungen auf eine unterstuetzung der geplanten antifaschistischen ausstellung, die in dachau waehrend der olympischen spiele zu sehen ist, nicht eingehalten, mit der begruendung, daß dies den bestimmungen des internationalen olympischen komitees auf politische neutralitaet widerspraecht. gegen diese einstellung richtet sich unser protest. um so mehr begruessen wir es, dass diese ausstellung, erwehert um den anteil der sportler im antifaschistischen widerstand, trotz des unverstaendlichen entscheidens in dachau zu sehen sein wird.

bund sozialistischer freiheitskaempfer oesterreichs
der bundesvorstand

Dank der internationalen Hilfe, an der sich auch unser Bund beteiligt hat, ist die Ausstellung trotz des negativen Bescheides des Organisationskomitees der XX. Olympiade in Dachau durchgeführt worden; in der Überzeugung, daß diese Ausstellung über den antifaschistischen Widerstand und über das Leben und den Tod antifaschistischer Sportler für einen nicht unbedeutenden Teil der ausländischen Besucher der Olympiade von ganz großem Interesse ist.

Auf Besuch in Skandinavien

Nicht nur in Mitteleuropa, sondern auch in anderen Teilen unseres Kontinents wütete der deutsche Faschismus. Das konnten 62 österreichische Freiheitskämpfer während ihrer Reise durch Skandinavien feststellen.

Bei uns glauben viele Menschen, die Hitler-Herrschaft gehöre längst der vergangenen Geschichte an; die Norweger und Dänen sind da anderer Meinung. Die Freiheitskämpferorganisationen in Kopenhagen und Oslo haben es besser verstanden, die unheilvolle Zeit des deutschen Faschismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Besonders eindrucksvoll ist der dokumentarische Aufbau des dänischen Freiheitsmuseums. Zehn Lautsprecherstationen ergänzen die wertvollen Schaustücke, und hier werden auch politisch vielleicht unbeteiligte Menschen in den Bann des geschichtlichen Abwehrkampfes gezogen.

Zur Zeit des Krieges hielten sich viele österreichische Emigranten in Dänemark und Norwegen auf.



Angehörige der Reisegruppe des Landesverbandes Niederösterreich unseres Bundes im Gespräch mit dem Oberbürgermeister von Oslo.



Sozialistische Freiheitskämpfer legten an der Gedenkstätte in Kopenhagen-Ryvangen einen Kranz zum Gedenken an die Naziopfer nieder.

Es war deshalb selbstverständlich, daß der Besuch österreichischer Sozialisten unter den älteren Skandinavien viele Erinnerungen wachrief. Die österreichische Delegation und die skandinavischen Genossen fanden sich auf gleicher Ebene. Zahlreiche Kontaktgespräche erweiterten unseren Horizont. Sowohl in Kopenhagen als auch in Oslo empfingen uns die Bürgermeister und überraschten uns Gäste mit ausgezeichneten Kenntnissen. So ließ der Bürgermeister von Kopenhagen, Hansen, eine Wiener Melodie in dänischer Sprache vortragen, und der deutsche Text wurde uns vorgelegt. Kalter Schauer lief uns über den Rücken. Schon allein aus der Vortragsweise von Villy Nielsen waren Schmerz und Leid der Wiener Arbeiter vom Jahre 1934 herauszuhören.

Auch auf unserer Fahrt durch Schweden, in den Städten Malmö und Göteborg, empfing uns großzügige Gastfreundschaft. Die Gemeindevertreter in diesen Hafenstädten zeigten uns, wie hoch der schwedische Lebensstandard ist. Die Mehrzahl der Wohnhäuser ist nicht älter als 30 Jahre, und ihre Wohnkultur überragt alles. Für die Schweden ist es eine Selbstverständlichkeit, ihre Wohnungen mit allem Komfort auszustatten. Die Natürlichkeit der Skandinavier und ihre umsichtige Planung, vor allem in den schwedischen Großstädten, hinterließen einen nachhaltigen Eindruck.

In allen Städten fanden sich Zeitungsberichterstatter ein, um über den Zweck unserer Reise berichten zu können. Laut dem Bericht der Göteborger Arbeiter-

Gedenkfeier

Am 16. Oktober 1972 findet im Festsaal der Bezirksvorstehung Simmering um 19 Uhr eine Gedenkfeier für unseren Genossen Karl Tlasek statt.

zeitung war unsere Gruppe seit langem die bisher größte österreichische Delegation in dieser Stadt. Und wir waren überzeugt, daß nicht nur Skandinavien für uns, sondern daß auch wir als österreichische Freiheitskämpfer für die Skandinavier von großem Interesse waren.

Ein Richard-Platzer-Hof in Favoriten

Am Freitag, dem 6. Oktober, findet um 18 Uhr vor der Wohnhausanlage, 10, Puchsbaumgasse 15 (Ecke Puchsbaumplatz), eine Gedenkfeier für Genossen Richard Platzer statt, bei der die Anlage den Namen „Richard-Platzer-Hof“ erhalten wird. Genosse Richard Platzer wurde im KZ Großrossen von den Nazis ermordet.

Die Festrede wird Genosse Otto Probst halten, Genosse Robert Blau wird unseren Genossen Richard Platzer gedenken. Bei der Feier wirken der Arbeiter-Sängerbund Favoriten sowie die Eisenbahnmusikkapelle Südost mit.

Alle Genossinnen und Genossen sind zu der Feierstunde herzlich eingeladen.

Sozialisten protestieren

„Die Unterzeichneten erinnern Sie an Ihr Versprechen anlässlich der Übernahme Ihrer Funktion, daß es in der CSSR keine politischen Prozesse gegen Personen geben werde, die in der Ära des Prager Frühlings im Sinne der Verwirklichung des Sozialismus mit menschlichem Gesicht gewirkt haben“, heißt es in einem Offenen Brief, den eine Reihe bekannter Sozialisten an den tschechoslowakischen KP-Chef Gustav Husak gerichtet haben. Zu den Unterzeichnern des Briefes gehören unter anderen der Leiter der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer, Professor Dr. März, Hochschulprofessor Dr. Egon Matzner, Barbara Coudenhove-Kalergi und der frühere AZ-Chefredakteur Paul Blau.

In dem Brief wird betont, daß es gerade für jene, die das Vorgehen der amerikanischen Regierung in Vietnam wiederholt verurteilt haben, unmöglich ist, ihre Augen vor den tragischen Ereignissen in einem Nachbarland Österreichs zu verschließen. „Wir fordern daher“, heißt es in dem Schreiben abschließend, „den Unrechtsprozessen in der CSSR sofort ein Ende zu setzen und sowohl dem geltenden nationalen tschechoslowakischen Recht als auch den internationalen Rechtsnormen wieder Geltung zu verschaffen.“

Zwangsaufenthalt und Kausalität

Die 22. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist jetzt in Kraft getreten und dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß auch im Jahre 1972 eine ganze Reihe von grundsätzlichen Problemen noch immer nicht mit jener nötigen Klarheit behandelt worden ist, die für die Opfer des Faschismus zur Beurteilung ihrer Schädigungssituation erforderlich ist.

Beispielsweise sei einmal die Situation der rassistisch Verfolgten im sogenannten Generalgouvernement Polen betrachtet. Es ist natürlich ein gewaltiger Unterschied, ob man mit der Kennzeichnung durch den Judenstern an einen Zwangsaufenthalt gebunden war (wobei dies sowohl für die Juden deutscher Staatsangehörigkeit und die der Angehörigkeit des „Protektorates Böhmen und Mähren“ galt als auch für die deportierten österreichischen Juden) oder ob man sonst irgendwie untertauchen konnte. Denn niemand kann doch im Ernst annehmen, daß etwa die deportierten Wiener Juden den Judenstern herunternehmen konnten und dann irgendwo in Polen außerhalb des angewiesenen Zwangsaufenthaltes Unterschlupf gefunden hätten! Es war doch vielmehr so, daß ein Wiener Jude, der sich von dem ihm angewiesenen Zwangsaufenthaltsort im Generalgouvernement hätte entfernen wollen, sein Leben schon ab Ende des Jahres 1939 den größten Gefahren aussetzte.

Martin Broszat schreibt darüber in seinem Werk „Nationalsozialistische Polenpolitik“:

„Die machtpolitische Situation im Generalgouvernement war infolge personeller und organisatorischer Zersplitterung und Unzugänglichkeiten durch das Neben- und Gegeneinander von Verwaltung (Frank) und SS gekennzeichnet, deren Befugnisse oder angemaßte Zuständigkeiten sich in einem ständigen Konkurrenzverhältnis befanden.“

Im Distrikt Lublin agierte seit Ende November 1939 Odilo Globocnik als SS- und Polizeiführer. Von ihm wurden nicht einmal die verbrecherischen Befehle und Anordnungen Franks beachtet; sondern er ging ganz nach eigenem Gutdünken gegen die Juden vor.

Wenn man darüber hinaus auch noch berücksichtigt, daß der höhere SS- und Polizeiführer Krüger und die sogenannten Einsatztruppen im Generalgouvernement wüteten, dann ist doch klar, daß nicht einmal auf die Verordnungen Verlaß war, die im Gesetzblatt für das Generalgouvernement erschienen sind. Von diesen wurde schon jene erwähnt, die die Kennzeichnung mit dem Judenstern betraf.

Im Kommentar zu unserem Opferfürsorgegesetz jedoch, der lange vor der gründlichen Behandlung des einschlägigen geschichtlichen Materials verfaßt werden mußte, ist auch heute noch zu lesen, daß die Absonderung der Juden im Generalgouvernement in den Gettos im wesentlichen durch Strafandrohung (Geldstrafe bis 1000 Zloty), also nur durch psychischen Zwang bewirkt worden ist. Das entspricht durchaus nicht der Wirklichkeit. Denn jeder Jude war schon seit 1939 allein durch den Judenstern ständig in Lebensgefahr.

Wlodawa ist zum Beispiel einer jener Orte (so wie Opole u. a.), der den aus Österreich deportierten Juden als Zwangsaufenthalt zugewiesen war. Von dort sind erwiesenermaßen weitere Verschickungen in das Vernichtungslager Sobibor erfolgt. Es ergibt sich aus dem umfangreichen jetzt vorliegenden historischen Material, welches zum Beispiel aus den Kriegsverbrecherprozessen, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfanden, aufliegt, daß von allen sogenannten „Zwangsaufenthalten“ im Generalgouvernement regelmäßig Deportationen in die Vernichtungsstätten stattgefunden haben. Auch dort, wo diesbezüglich kein Material für Einzelfälle vorliegt, ist daher der sichere Schluß zu ziehen, daß auch die sogenannten „Zwangsaufenthalte“ ein sehr böses Stadium vor der „Endlösung“ gewesen sind und daher nicht verniedlicht werden dürfen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man die Frage der Gleichstellung der sogenannten Zwangsaufenthalte mit der Haft für das angegebene Gebiet schon

längst gelöst. Dort ist nämlich für das Tragen des Judensterns die Entschädigungspflicht gegeben, so daß der Haftcharakter des betreffenden Zwangsaufenthaltes oder des Gettos gar nicht näher zu untersuchen ist.

Es ist daher wirklichkeitsfremd und nicht den schweren Schädigungssituationen der österreichischen jüdischen Opfer des Nationalsozialismus entsprechend, wenn die Hinterbliebenen nach derartigen Opfern deswegen keine Hinterbliebenen-Haftentschädigung bekommen, weil ihre Angehörigen nicht gleich an einen Haftort, sondern „nur“ an einen Zwangsaufenthalt gekommen sind. Daher gebührt Hinterbliebenen-Haftentschädigung denjenigen, die ihre nahen Angehörigen nach einer Deportation an einen Zwangsaufenthalt in Gebiete verloren haben, wie es das Generalgouvernement Polen gewesen ist. Der 8. Mai 1945 wäre hier genau so als Todestag für die Opfer anzunehmen wie bei jenen, die sogleich an einen sogenannten Haftort gekommen sind.

Also wenigstens Hinterbliebenen-Haftentschädigung, wenn schon der § 14 (2) des OFG in seiner jetzigen Fassung aufrechterhalten werden soll.

Die Forderung, bei Bemessung der Opferrente für alle Inhaber einer Amtsbescheinigung ab dem 60. (bei weiblichen Opfern) beziehungsweise ab dem 65. Lebensjahr (bei männlichen Opfern) die Gesamtminde- rung der jetzt feststellbaren Erwerbsfähigkeit zugrunde zu legen, ohne langwierige und kostspielige Prüfung der Kausalität, ist noch offen. Dabei haben nunmehr die Ärzte, die für das Bundesministerium für soziale Verwaltung tätig sind, zum Teil selbst zugegeben, daß sie nicht in der Lage sind, medizinisch einwandfreie Feststellungen hinsichtlich der Kausalität (Zusammenhang des Leidens mit dem Verfolgungszeitraum) zu machen.

Die Verfolgung der Opfer des Nationalsozialismus und insbesondere die KZ-Haft wirkte sich nach berufener ärztlicher Ansicht vor allem auf die Vitalität aus. Die Vitalität ist keine Funktion, die sich untersuchen oder messen ließe, sie ist daher einer gutachtlichen Beurteilung äußerst schwer und wenn überhaupt sicher nie exakt zugänglich. Jede diagnostische Einordnung der Wirkung der Isolation und der Verfolgung im KZ kann daher ärztlicherseits nur in unbefriedigender Weise erfolgen. Die Wirksamkeit der Verfolgungsmaßnahmen kann rückblickend als erwiesen angesehen werden.

Hierbei muß auch nach dem jetzigen Stand der Spätfolgenforschung als geklärt angesehen werden, daß viele der Opfer in ihrem Bestreben, die Schädigung nicht zu einem Ausscheiden aus dem wieder möglich gewordenen Normalleben führen zu lassen, sich oft lange selber weigerten, als invalid und damit als nicht vollwertig zu gelten.

Es ist doch etwas ganz anderes, wenn ein Jude zum Beispiel im Generalgouvernement Polen — aber auch sonst überall in Europa, wo der Nationalsozialismus herrschte — wußte, daß ihm jeden Moment Folter und Tod drohten, als wenn ein Soldat, der im Rahmen seiner militärischen Gruppierung zwar nicht vor Dienstbeschädigung gefeit war, aber keinesfalls nur, weil er Soldat war, jeden Schutzes entbehrte; dies auch bei Gefangennahme.

Es ist daher durchaus zu rechtfertigen, wenn zumindest für die Opfer, die unter § 1 (1) e des OFG fallen, die Rechtsvermutung hinsichtlich der Kausalität Gesetz wird, wonach (wenn sie das 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr überschritten haben) unwiderleglich angenommen wird, daß eine festgestellte Krankheit auf die Verfolgungszeit zurückgeht, wenn nicht der Arzt ausdrücklich das Gegenteil feststellt. Das sollte für alle Inhaber einer Amtsbescheinigung Gesetz werden.

In der nächsten Nummer unserer Zeitung bringen wir einen ausführlichen Bericht über unsere Gedenkfahrt nach Buchenwald vom 17. bis 24. September 1972.

Gegen den Terror

Es ist so gut wie sicher, daß der Terroranschlag gegen die israelischen Sportler im Olympiadorf München von langer Hand vorbereitet worden sein muß. Er war geplant und mit allen Risiken verbunden. Die Terroristen wurden sorgfältig ausgewählt. Ob sie selbst von Rachegefühlen beseelt waren oder ob sie unter einem Zwangskommando standen, wird schwerlich festzustellen sein. Es ist jedenfalls aber bedauerlich, wenn in verschiedenen Teilen der Welt dieser politische Mord als ein Racheakt gegen Israel dargestellt wird. Es mußte den Anstiftern doch von vornherein klar gewesen sein, daß Gegenschläge der Israelis kommen müssen. Wer hat aber an einer Eskalation des Terrors Interesse?

Für jeden, der die Israelis kennt, der selbst kein Jude ist, aber das jüdische Schicksal miterlebt hat, so wie viele von uns in vielen langen Jahren im KZ, und Israel und Israelis nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Gründung des Staates Israel gesehen hat, dem ist klar, daß es sich nicht mehr um jene Juden handelt, die sich wehrlos — mit Ausnahmen wie der Ghettoaufstand in Warschau — in die Gaskammern treiben lassen. Es handelt sich um ein kämpfendes und um ein intelligentes Volk, das mit Recht seinen Platz auf der Welt haben will.

Wir sind nicht Freunde Israels, weil wir Gegner der Araber sind. Wir sind es ganz gewiß nicht. Wir verstehen, daß auch in den arabischen Ländern der Kampf um politische Freiheit und sozialen Aufstieg geführt wird. Aber auch Israel und seine Freunde wünschen den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der arabischen Länder. Er kann aber nicht durch Krieg, Aufstand und Terror gegen die Juden herbeigeführt werden. Das viele Geld und die vielen Menschenleben, die für die Terroraktionen mißbraucht werden, sind umsonst, wenn sie nur für den Kampf gegen Israel verwendet werden.

Der Abscheu, der die Welt nach dem Münchner Attentat erfaßt hat, wird jedem um seine Freiheit kämpfenden arabischen Land Sympathien kosten. Und als Sozialisten bekennen wir:

Wir wünschen die Gewalt der Idee und nicht die Idee der Gewalt.

Wir wollen, daß Israel und seine Bürger die Kraft aufbringen, den Aufbau Israels in Frieden fortzusetzen, um den arabischen Ländern ein Beispiel zu geben, wie das Leben in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Freiheit gestaltet werden kann. Israel kann kein Interesse an Kriegen haben, es kann nur im Frieden seine Aufbauarbeit fortsetzen.

Gespräche über den Sozialismus

Ideengeschichte des Sozialismus

Die ethisch-religiösen Utopisten: Von den Propheten bis zu Savonarola — Die politischen Utopisten: Von Plato bis Robert Owen — Marx und Engels: Von der Utopie zur Wissenschaft — Die Mehrwerttheorie — Die materialistische Geschichtsauffassung — Marxismus und Anarchismus — Die Revisionisten, die Radikalen — Austromarxismus — Wandlungen der Arbeiterbewegung — Der Verfall der Ideologie

Vortragender: Genosse Manfred Ackermann

VOLKSHOCHSCHULE OTTAKRING

16, Ludo-Hartmann-Platz 7

Beginn: Dienstag, 3. Oktober 1972

Jeden Dienstag 19.30 bis 21 Uhr

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen und Genossinnen mitgearbeitet:

Herbert Exenberger, Alfred Frisch, Josef Hindels, Franz Klar, Leo Lesjak, Rudolfine Muhr, Otto Probst, Rudolf Trimmel.

DER 14

SOZIALISTISCHE KÄMPFER

Man schreibt uns!

Wir antworten!

Gegen die Gebührenerhöhung beim ORF

Werte Genossen!

Seit 15 Jahren wurde die Fernsehgebühr nicht erhöht — das ist die eine Seite der Wahrheit. Die andere Seite ist, daß sich die Teilnehmerzahl verdreißigfacht hat; damit haben sich die Einnahmen des Fernsehens in derselben Zeit mindestens ebenfalls verdreißigfacht!

Nach den objektiven Feststellungen der unabhängigen gesetzlichen Rechnungsprüfer hat der ORF in den Jahren 1967 bis 1970 einen Gewinn von 306,6 Millionen Schilling erzielt, obwohl seine Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Veranlassung zu einer Gebührenerhöhung liegt daher gar nicht vor. Und noch etwas: Jedes andere Unternehmen, das auf Grund des Gesetzes der Bundeswirtschaftskammer angehört — und der ORF gehört ihr ebenfalls an —, muß bei Preiserhöhungen seine Kalkulationen der Paritätischen Kommission vorlegen. Wer seine Zahlen und Berechnungen guten Gewissens präsentieren kann, wird die Paritätische Kommission nicht zu scheuen brauchen. Bezeichnenderweise hat es der ORF bis heute unterlassen, auch die Darstellung der Gegenseite zu bringen. Durch diese einseitige Darstellung wird wieder einmal versucht, die öffentliche Meinung zu manipulieren; und das ist in der Demokratie nicht ungefährlich. Glaubt Ihr nicht auch?

F. M., Wien

Wir glauben auch, daß Meinungsmanipulation eine ganz gefährliche Sache ist. Gerade bei Rundfunk und Fernsehen kann man sich dagegen nur schützen, wenn man alle Nachrichten und Mitteilungen stets in Frage zu stellen bereit ist.

Aber schließlich gibt es ja auch im Rundfunkgesetz verankerte Kontroll- und Einflußmöglichkeiten, die wirksam werden können, ohne die vielgerühmte „Unabhängigkeit der Massenmedien“ auch nur im geringsten anzutasten. Daß diese gesetzlichen Möglichkeiten kaum oder nicht genutzt werden, kann zweifelsohne mit als Beweis dafür dienen, daß die vom ORF praktizierte Berichterstattung (sprich Meinungsmanipulation) selbst in solchen Gremien, wie es ein Aufsichtsrat ist, bereits wirksam wird.

Aus dem Wiener Landesverband

Die Bezirke berichten:

Wieden

Schüler besuchen das Dokumentationsarchiv. Am Dienstag, dem 30. Mai 1972, besuchten 69 Schüler und Schülerinnen der 4. A und 4. B der öffentlichen Hauptschule für Knaben und Mädchen (Schäferschule) mit zwei Lehrpersonen unter der Führung des Bezirksobmannes des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus Genossen Franz Markszt die Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes.

Es war ein Sonderbesuch; die Führung machte in der Gedenkstätte Genosse Markszt selbst, während im Dokumentationsarchiv Genosse Exenberger führte. Die Mädchen und Buben verfolgten sehr aufmerksam die Führungen und stellten viele Fragen. Selbstverständlich konnte auch dieser Besuch nur dadurch zustande kommen, daß uns Direktor Oberschulrat Erich Winkler unterstützt hat.

Auch den Lehrkräften Frau Richarda Polzer und Herrn Alfred Jung sei für ihre Bemühungen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt Wien 1010

P. b. b.

**Wenn unbestellbar, bitte zurücksenden
an den Absender**

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unzustellbar zurückgeschickt werden müssen.

rasch
freundlich
modern

Jetzt. Städtische.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: Robert Blau. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Alfred Billmaier. Alle: Wien I, Löwelstraße 18. Telefon 63 27 31. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Sprechstunden

in unseren Wiener Bezirksgruppen

- 1, Werdertorgasse 9 Jeden 1. u. 3. Mo.
2, Praterstern 1 Di. 16 bis 18 Uhr
3, Landstraßer Hauptstraße 96 Mi. 17 bis 19 Uhr
4, Wiedner Hauptstraße 60 b Mo. 18 bis 19 Uhr
5, Kohlgasse 27 Mi. 18 bis 19 Uhr
6, Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 19 bis 20 Uhr
7, Neubaugasse 25 .. Jeden 1. u. 3. Di. 18 bis 19 Uhr
8, Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9, Marktgasse 2/I Di. 16 bis 18 Uhr
10, Laxenburger Str. 8/10/I Jeden 3. Di. 17 bis 19 Uhr
11, Simmeringer Hauptstraße 80 ... Jeden 2. u. 4. Di.
18 bis 19 Uhr
12, Ruckergasse 40 Mi. 17 bis 18 Uhr
13, Jodlgasse 7/III Do. 17.30 bis 18.30 Uhr
14, Linzer Straße 297 Jeden 1. Fr. 18 bis 19 Uhr
15, Hackengasse 13 Jeden 1. Mi. 17 bis 19 Uhr
16, Zagorskigasse 6 Do. 17.30 bis 19 Uhr
17, Röttergasse 29 (Sekretariat der
Mietervereinigung) Mo. 17 bis 18 Uhr
18, Gentzgasse 62 Jeden 1. Mo. 17.30 bis 20 Uhr
19, Billrothstraße 34 Di. 17 bis 19 Uhr
20, Raffaelgasse 11 Do. 18 bis 20 Uhr
21, Prager Straße 9, 1. Stock Jeden 2. Mo.
17 bis 18.30 Uhr
22, Donauefer Straße 259 Jeden 2. Mo.
18 bis 19 Uhr
23, Breitenfurter Straße 358 Jeden 1. u. 3. Mo.
18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

- Polizei: Telefon 63 06 71/243
1, Postgasse 9, 1. Stock
Fachausschuß Montag bis Freitag
der Sicherheitsbeamten 8 bis 16 Uhr

in unseren Landesverbänden

- Niederösterreich:**
Baden, Wassergasse 31, Jeden 1. Sa.
Bezirkssekretariat der SPÖ 8 bis 12 Uhr
Mödling, Hauptstraße 42, Jeden 1. Sa.
Bezirkssekretariat der SPÖ 9.30 bis 11 Uhr
Wr. Neustadt, Wiener Straße 42, Jeden 1. Mo.
Bezirkssekretariat der SPÖ 9 bis 11 Uhr
St. Pölten, Prandtauerstraße 4,
Bezirkssekretariat der SPÖ Fr. 9 bis 11 Uhr
Schwechat, Körner-Halle, Jeden 1. Fr.
Bezirkssekretariat der SPÖ 16 bis 18 Uhr
Burgenland:
Eisenstadt, Permaystraße 2,
Bezirkssekretariat der SPÖ Tägl. 9 bis 12 Uhr
Kärnten:
Klagenfurt, Bahnhofstraße 44,
II. Stock, Zimmer 1, ÖGB- und Tägl. außer Sa.
Arbeiterkammergebäude 10 bis 12 Uhr
Oberösterreich:
Linz, Landstraße 36/I, Zimmer 3, Jeden 1. u. 3. Mi.
Hotel „Schiff“, Hoftrakt 16 bis 18 Uhr
Seyr, Dambeggasse 2, Jeden 1. Di.
Gasthof Gamsjäger 16 bis 17 Uhr
Salzburg:
Salzburg, Arbeiterheim, Zim- Jeden Di. und Fr.
mer 30, Paris-Lodron-Straße 21 8 bis 10 Uhr
Steiermark:
Graz, Südtiroler Platz 13, Jeden 1. Mi.
Zimmer 17 17 bis 19 Uhr
Bruck an der Mur,
Schillerstraße 22
Kapfenberg, Volksheim Jeden 2. Mi.
(Zimmer 14), Wiener Straße 18 bis 19 Uhr
Tirol:
Kufstein, Hötzendorferstraße 4

Redaktionsschluß

für die nächste Nummer 31. Oktober 1972